

anwältinnen haben sich als effektiv, effizient und erfolgreich erwiesen. Diese ressortübergreifende Zusammenarbeit wollen wir weiter ausbauen.

Die Landesregierung unterstützt die Zielrichtung des Antrags der Koalitionsfraktionen, das aus voller Überzeugung zu tun und weiter zu intensivieren. Wir brauchen einen starken Schulterschluss auf allen föderalen Ebenen, um das noch schlagkräftiger umzusetzen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auf der Jahres-Finanzministerkonferenz am 2. Juni in Münster dazu durchaus weitreichende länderübergreifende Beschlüsse gefasst haben.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen werden wir an der stetigen Verbesserung dieser Erkenntnislagen arbeiten. In der Zusammenarbeit mit der zukünftigen Behörde des Bundes werden wir versuchen, genau diese Schnittstellenproblematik zu lösen, die hier mehrfach angesprochen worden ist. Wir werden die Meldeintensität und die Meldequalität erhöhen und so die gegenseitigen Informationsflüsse verbreitern.

In Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen werden wir auch länderübergreifende Schulungskonzepte für unser Personal entwickeln und ausbauen. Auch der Bund hat erkannt, dass das Bündeln der Kräfte auf allen staatlichen Ebenen der richtige Schritt ist.

In Nordrhein-Westfalen haben wir bereits mit der neuen Zentralbehörde für komplexe und große Fälle einen wichtigen Schritt gemacht. Diese neue Landesbehörde wird einen eigenständigen Bereich zur Geldwäschebekämpfung haben und dadurch auch die entsprechende Schnittstellenfunktion zu anderen Behörden sicherstellen.

Es soll eine stärkere Vernetzung hergestellt werden, um die Erkenntnisse der Geldwäschebekämpfung zur Steuerhinterziehungsbekämpfung zu nutzen. Umgekehrt bündeln wir damit Wissen und Personal und ermöglichen damit eine effektivere Strafverfolgung.

Das Ziel, die Aufsicht im Nichtfinanzsektor stärker miteinander zu vernetzen, feste Kooperationsformen zu schaffen und Synergien herzustellen und zu nutzen, befürworten wir. Die Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor in Nordrhein-Westfalen wollen wir von fünf auf zwei Bezirksregierungen reduzieren, sie also bündeln und somit schlagkräftiger gestalten.

Wir werden die Zusammenarbeit auf allen Ebenen verstärken, um die Spur des Geldes nahtlos über Behörden- und Ländergrenzen hinweg verfolgen zu können.

Ich empfehle die Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragsstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4562. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4562 angenommen**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, spreche ich noch eine nichtförmliche Rüge aus. Sie betrifft Herrn Abgeordneten Dr. Beucker von der AfD-Fraktion. Der Abgeordnete Dr. Beucker hat in seiner Rede zu Tagesordnungspunkt 12 der 36. Sitzung des Plenums eine unparlamentarische Formulierung verwendet. Das ist der Würde des Parlaments nicht angemessen. Ich werde diese Äußerung hier nicht wiederholen. Herr Kollege, ich ermahne Sie und bitte Sie, zukünftig die parlamentarische Ordnung zu beachten, andernfalls müssen Sie mit einer förmlichen Rüge rechnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP der Abgeordneten Freimuth das Wort.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Zurzeit verlassen viele junge Menschen die Schule, beenden ihre Schullaufbahn und starten in einen neuen Lebensabschnitt – entweder in eine duale Berufsausbildung oder sie nehmen ein Studium auf.

Wir wollen, dass junge Menschen diese Entscheidung aufgrund ihrer persönlichen, individuellen Fähigkeiten und Talente treffen können und dass sie diese Möglichkeiten auch nutzen und die Chancen

ergreifen können, ihre individuellen Lebenskonzepte zu realisieren.

Wir treten dafür ein – und das ist seit vielen Jahren auch eine Anstrengung aus dem nordrhein-westfälischen Landtag heraus –, jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, für ihre Talente die passgenauen Entwicklungen und beruflichen Weichenstellungen wählen zu können.

(Beifall von der FDP)

Wir arbeiten in unseren Schulen daran, dass sie das nötige Rüstzeug dafür bekommen. Mit vielen Maßnahmen helfen wir jungen Menschen dabei, dass sie die richtige Entscheidung für sich treffen können.

Wir merken, dass in den vergangenen Jahren die Chancen der dualen Berufsausbildung ein bisschen aus dem Blick geraten sind. Oftmals gibt es ein schlechtes Image, und das ist nicht mit dem berühmten studentischen Lebensgefühl verknüpft. Damit geraten die Chancen, die in einer dualen Berufsausbildung liegen, für junge Menschen ein bisschen aus dem Blick. Viele Eltern machen sich Sorgen und denken darüber nach, dass ihr Kind es einmal besser und leichter haben soll. Oftmals wird dabei der Blick ausschließlich auf das akademische Studium gerichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterhalten uns in diesem Haus bereits seit vielen Monaten darüber, und es gibt keine politische Farbe, die den Anspruch hätte, dieses Thema allein für sich zu haben. Wir sehen alle, dass diese Entwicklung nicht dazu führt, dass wir jungen Menschen passgenaue Chancen eröffnen. Wir sehen auch, dass wir an vielen Stellen große Schwierigkeiten haben, was den Fachkräftemangel angeht. Das Handwerk etwa beklagt massiv, dass es keine Auszubildenden mehr finde.

Deswegen müssen wir die Chancen der beruflichen Bildung noch stärker in den Blick nehmen. Weil uns die Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildung ein wichtiges Anliegen ist, sagen wir: Lasst es uns in der Verfassung verankern und daraus abgeleitet in alle politischen und fachlichen Bereiche hinein definieren, und zwar über das hinaus, was wir bereits jetzt schon auf den Weg bringen. So können wir den Respekt und die Wertschätzung für die duale Berufsausbildung bzw. die jungen und auch schon etwas reiferen Menschen, die in diesem Bereich tätig sind und dort ihre Chance ergreifen, deutlicher zum Ausdruck bringen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben diesen Vorschlag unterbreitet, weil wir gemeinsam in die Diskussion darüber kommen wollen, wie wir diese Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung noch stärker verankern können, wie wir diese Wertschätzung noch mehr zum Ausdruck bringen können.

Das ist heute ein weiterer Schritt in der Diskussion darüber, wie wir das erreichen können. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in den behandelnden Ausschüssen unter Einbeziehung von Expertise bzw. Sachverständigen weiter in den Diskurs und Dialog kommen könnten, damit wir die Gleichwertigkeit gemeinsam in der Verfassung verankern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Hagemeyer.

Daniel Hagemeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für unsere heutige Debatte ist es notwendig, sich an die Ursachen gewisser Entwicklungen zu erinnern, und dies gilt gerade angesichts des Antrags der FDP.

Es waren der Pädagoge Georg Picht und der Soziologe Ralf Dahrendorf, FDP-Abgeordneter im Deutschen Bundestag, die seinerzeit eine grundlegende Reform in Forschung und Lehre sowie im Bildungswesen forderten. Sie riefen damals den Bildungsnotstand in Deutschland aus, der zu einer Akademisierung führte. Das führte zu einer einseitigen Aufwertung des Abiturs, gleichsam als Königsweg der Bildung. – So viel zum geschichtlichen Rückblick.

Jeder Mensch, der nach seinen Fähigkeiten, Veranlagungen, Neigungen und Interessen an der Gesellschaft und am Arbeitsleben teilnimmt, trägt zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolg unseres Landes bei. Dass die Bundesrepublik Deutschland zu den führenden Industrienationen gehört und die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt ist, liegt daran, dass unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Bereichen hervorragend ausgebildet und qualifiziert sind. Diese Spitzenposition können Deutschland und Nordrhein-Westfalen nur halten, wenn wir weiter erheblich in akademische Bildung, berufliche und duale Ausbildung investieren.

Gerade der Austausch der angewandten Wissenschaften, der Hochschulen und der Unternehmen wird angesichts des Strukturwandels und der Transformationsprozesse in Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit immer bedeutender. Wir benötigen in allen Bereichen bestens ausgebildete Menschen, von Hilfskräften über die Fachkräfte bis zu den Akademikerinnen und Akademikern.

Damit jemand seine Talente im Berufsleben zur Entfaltung bringen kann, kommt es nicht in erster Linie auf den Abschluss an. Es kommt vielmehr darauf an, dass die in der Schule entwickelten Interessen und Talente in der beruflichen oder akademischen Bildung aufgegriffen und weiter verfeinert werden.

Neben einer angemessenen Bezahlung ist das einer der wichtigsten Faktoren der Arbeitszufriedenheit.

Wir tun deshalb gut daran, insbesondere junge Menschen zu ermutigen und zu befähigen, ihren ganz persönlichen Weg zu gehen, Interessen und Talente in den Beruf und das Arbeitsleben einzubringen. Deshalb ist es auch so wichtig, die Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft so auszugestalten, dass es für das Kind mit Akademikereltern selbstverständlich sein kann, einen handwerklichen Beruf zu erlernen, und dass umgekehrt für Kinder aus einem bildungsfernen Elternhaus der Weg an die Uni ebenso normal ist.

Ich bin Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und der Landesregierung deshalb dankbar, dass hier klare Zeichen gesetzt werden. Berufliche und akademische Bildung sind nicht das Gleiche, aber sie sind gleichwertig. Angesichts des enormen Fachkräftebedarfs und des demografischen Wandels, den wir mit der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge am Arbeitsmarkt noch stärker zu spüren bekommen, müssen wir diese Gleichwertigkeit leben und umsetzen.

Die Kooperation von Universitäten, Hochschulen, beruflicher Ausbildung und Weiterbildung ist der Boden, auf dem der Erfolg wachsen und entwickelt werden kann. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist ein zentrales Anliegen unserer Zukunftscoalition von CDU und Grünen.

Der Akademisierungstrend der vergangenen Jahrzehnte hat der Vielfalt der Bildungswege in Deutschland nicht immer gutgetan. Das grundsätzliche Anliegen des vorliegenden Antrags ist unumstritten. Eine Anpassung der Landesverfassung ist unserer Meinung nach nicht geeignet, um Veränderungen in der Praxis zu erreichen. Partielle Regelungen sind in der Landesverfassung nicht vorgesehen. Statt auf eine Verfassungsänderung sollten wir uns darauf konzentrieren, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um die berufliche Bildung insgesamt zu stärken.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns auch in Zukunft mit aller Kraft dafür zu arbeiten, Zugänge zu beruflicher und akademischer Bildung als gleichwertige Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung sowie für beruflichen Erfolg zu ermöglichen. Das ist im Interesse der Menschen und unseres Landes. Für eine Änderung der Landesverfassung gilt das an dieser Stelle nicht. Der Überweisung des Gesetzentwurfs und auch der vertiefenden Diskussion im Fachausschuss stimmen wir natürlich zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Hagemeier. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Änderungen der Verfassung sind im Parlament immer ganz besondere Momente, denn die Verfassung beschreibt ja die Grundwerte, die Grundrechte und auch die Grundhaltung unseres Landes im Einklang mit dem Grundgesetz.

In der Landesverfassung sind für uns als Gesetzgeber, aber auch für die Exekutive die langfristigen Ziele für das Zusammenleben formuliert. Jede Änderung der Verfassung sollte daher gut bedacht sein.

Vor dem Hintergrund der Debatten zur Änderung der Verfassung, die ich in den vergangenen Wahlperioden hier erlebt habe, sollten wir uns dann immer ein wenig frei machen von tagespolitischen Diskussionen, aber nicht von unseren Grundhaltungen, die wir alle sehr unterschiedlich in Debatten einbringen.

Die Kolleginnen und Kollegen der FDP schlagen eine Ergänzung der Verfassung vor. Den Gesetzentwurf haben wir uns zunächst unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten angeschaut und ihn entsprechend bewertet.

Grundsätzlich gibt es gegen den systematischen Gedanken, in Art. 16 der Landesverfassung einen weiteren Absatz einzufügen, keine Bedenken, denn dafür bedarf es keines zusätzlichen Artikels. Dennoch erhält dieser Wunsch nach Gleichstellung so einen angemessenen Stellenwert in der Verfassung.

Auch gegen den gewählten Ort der Ergänzung bestehen bei uns keine großen Bedenken. Sie passt ganz gut an diese Stelle. Wir haben es uns systematisch angeschaut. Man könnte auch an Art. 6 oder Art. 17 denken, kann es aber durchaus an Art. 16 anhängen.

Dann haben wir uns gefragt, was Sie damit erreichen wollen. Ist es eine Staatszielbestimmung oder möchten Sie einen unverbindlichen Programmsatz einfügen? Aus der Formulierung „hinwirken“ schließen wir, dass es sich um ein Staatsziel handeln soll. Daher ist der Antrag vermutlich verfassungsrechtlich geeignet.

Wir könnten uns natürlich noch die Frage stellen, ob wir überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz haben. Die Gesetzgebungskompetenz für Wirtschaft obliegt ausschließlich dem Bund. Soweit das Thema aber eher an das Schul- oder Hochschulrecht angegliedert ist, läge die Kompetenz beim Land. Es gibt zu dem Thema ja schon Regelungen im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen.

Eine Aufnahme als Staatsziel könnte also geeignet sein, um alle staatlichen Gewalten zu ermutigen, auf diese gleiche Anerkennung hinzuwirken.

Nun zur politischen Bewertung. In unserem Land haben wir tatsächlich einen zunehmenden Mangel an Arbeitskräften in nahezu allen Bereichen. Gerade im

gewerblichen Bereich stellt er eine große Herausforderung dar. Da sind wir uns einig.

Dass heute mehr Menschen eine akademische Laufbahn einschlagen und einen entsprechenden Abschluss auch schaffen, ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil für ein Land, das bei jungen Menschen Talente und Begabungen erkennt und fördert. Daneben müssen wir genauso Begabungen und Talente für handwerkliche und gewerbliche Bereiche erkennen und fördern.

Herr Kollege Hagemeier, Sie haben es gerade so formuliert – das habe ich herausgehört –, als ob die Akademisierung der Gesellschaft ein Problem darstelle. Diese Auffassung teile ich nicht. Wir müssen mit der gleichen Wertschätzung und dem gleichen Respekt die handwerklichen und gewerblichen Bereiche in den Blick nehmen.

(Beifall von der SPD)

Es geht nämlich um Respekt für vielfältige Lebensläufe. Diese können ausgesprochen unterschiedlich sein. Es geht um eine sehr grundsätzliche gesellschaftliche Debatte über Wertschätzung von Arbeit. Welche Arbeit verdient besondere Anerkennung? Als Sozialdemokrat gebe ich Ihnen eine ganz einfache und klare Antwort darauf: jede Arbeit.

Deswegen hat die SPD diese wichtige Frage in verschiedenen Ausschüssen, nämlich im Ausschuss für Arbeit und im Ausschuss für Wirtschaft, zum Thema gemacht. Wir haben uns den Stand bei der Landesregierung berichten lassen und waren verwundert, dass es aus verschiedenen Ministerien bemerkenswert unterschiedliche Antworten gab. Deswegen haben sich die Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen darauf verständigt, nach der Sommerpause eine Anhörung mit Expertinnen und Experten dazu durchzuführen.

Wenn wir schon über Respekt sprechen, wäre es von den Kolleginnen und Kollegen der FDP respektvoll gewesen, zunächst diese Anhörung bzw. deren Auswertung abzuwarten, denn es kann ja sein, dass man sich am Ende gemeinsam darauf verständigt, die Verfassung zu ändern.

Frau Kollegin Freimuth, Sie sagten, dass wir lange darüber diskutieren werden. Angesichts dessen wäre es vielleicht gut gewesen, die laufende Debatte abzuwarten und dann gemeinsam zu überlegen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, die Redezeit.

Sven Wolf (SPD): Jetzt machen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten. Ich bin gespannt, wie Sie das hinterher wieder zusammenbinden wollen. Der Über-

weisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Hohen Haus sicherlich einig, dass die berufliche Bildung ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Ausbildungssystems ist und sie zweifellos hohe Anerkennung verdient. Das ging aus den bisherigen Redebeiträgen eindeutig hervor.

Der zunehmende Mangel an Fachkräften ist unstrittig eine große Herausforderung. Er bietet insbesondere jungen Menschen eine gute Gelegenheit, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Jede helfende Hand wird momentan dringend gebraucht.

Gerade eine Ausbildung bietet vielfältige Tätigkeiten, sichere Perspektiven, gute Verdienstmöglichkeiten und ermöglicht damit ein selbstbestimmtes Leben. Nicht nur, aber gerade auch während der Pandemie zeigte sich, dass viele Ausbildungsberufe das Rückgrat unserer Gesellschaft sind.

Ohne das Handwerk ist auch keine Energiewende darstellbar. Für diese braucht es den Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, die Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik genauso wie den Dachdecker, der die Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert – um nur drei Beispiele zu nennen.

Fachkräfte für Abwassertechnik stellen sicher, dass das genutzte Wasser gereinigt wird, damit es in den Wasserkreislauf zurückgeführt werden kann. Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice sorgen dafür, dass im privaten und öffentlichen Bereich des Kanalnetz funktioniert. Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sind dafür verantwortlich, dass Abfälle korrekt entsorgt und weiterverwendet werden.

So könnte ich die Liste noch deutlich weiterführen, als meine Redezeit es zulässt. Deutlich wird: Ohne das Handwerk und ohne Ausbildungsberufe würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Dabei bietet die berufliche Ausbildung neben vielfältigen Tätigkeiten auch gute Karriere- und Verdienstmöglichkeiten. Das Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ war wohl nie zutreffender als jetzt. Es gilt, all das ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen, aber auch konkrete Schritte zu unternehmen.

Wir haben im Koalitionsvertrag sowie in der kürzlich vorgestellten Fachkräfteoffensive viele Mechanis-

men festgehalten, damit sich die Rahmenbedingungen und die Attraktivität von dualen Ausbildungen erkennbar verbessern. In einem entsprechenden Plenarantrag haben wir die Landesregierung beauftragt, eine gesamtheitliche Arbeits- und Fachkräfteoffensive vorzulegen.

Die Landesregierung hat erst kürzlich eine entsprechende Offensive mit folgenden Aspekten zur Stärkung der beruflichen Ausbildung vorgestellt:

Im Sommer 2023 startet das neue landesweite Ausbildungsprogramm „Ausbildungswege NRW“. Mit diesem Programm sollen unversorgte ausbildungsinteressierte Menschen für die duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Durch ein flächendeckendes berufsorientiertes Coaching wird mit den jungen Menschen gemeinsam eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt. Zugleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs.

Für die berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen sowie für die Bildungsgänge an Berufskollegs müssen genügend Praktikumsplätze und eine angemessene Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wollen wir das Matching von Ausbildungsinteressierten und Betrieben verbessern, indem wir bestehende Angebote – gerade im Übergang von der Schule in den Beruf – weiterentwickeln und neue einrichten.

Um dem Fachlehrermangel entgegenzuwirken, wird die Ausweitung des dualen Masters für das Berufskolleg auf weitere technische Fachrichtungen vorgenommen. So ermöglichen wir weiteren qualifizierten Fachkräften eine Lehrtätigkeit an Berufsschulen. Zur besseren Verzahnung der beruflichen und akademischen Bildung werden wir das Projekt „ZUKUNFTS-CAMPUS“ und die studienintegrierte Ausbildung vorantreiben.

Bei all dem ist es uns Grünen insbesondere ein Anliegen, mehr Akademikerkinder für einen Ausbildungsjob zu begeistern und im Gegenzug Kinder mit Eltern ohne Hochschulabschluss für ein Hochschulstudium zu motivieren. So schaffen wir eine echte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung.

Zusammenfassend bleibt also zu sagen: Die alleinige Verankerung einer Absichtserklärung in der Verfassung wird noch keine wirkliche Veränderung und Verbesserung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung mit sich bringen. Gleichwohl unterstützen wir das Ansinnen, die berufliche Bildung zu stärken. Für einen gesamtgesellschaftlichen Wandel bedarf es dabei nicht nur in der Verfassung verankerter Appelle, sondern auch konkreter Ansätze, Ideen, Verbesserungen und Maßnahmen.

Wir werden all dies im Ausschuss im Zusammenhang beraten und stimmen der Überweisung selbstverständlich gerne zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offenbar befindet sich die FDP immer noch auf Sinnsuche und hat sich jetzt zu einer Art parlamentarischen Wiedervorlageservice für die AfD entwickelt. Das ist nett, aber ich weiß nicht, ob es auf Dauer reicht, die Existenz diesseits der 5 % zu erhalten.

Wir erinnern uns an den Januar dieses Jahres. Mein geschätzter Fraktionskollege Carlo Clemens brachte einen Antrag mit dem Titel „Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung“ in das Plenum ein, nachzulesen in der Drucksache 18/2556. Darin wird eine ganze Reihe von Maßnahmen gefordert, um die Berufsausbildung gegenüber den akademischen Ausbildungen wieder attraktiver zu machen, unter anderem:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die elementare Bedeutung des ausbildenden Mittelstandes als Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Wohlfahrt in Artikel 28 der Landesverfassung explizit zu verankern.“

Die FDP lehnte unseren Antrag damals ab. Nicht nur das, der Rednerin der Fraktion, Frau Schneider, war es nicht zu blöd, dies damit zu begründen, dass wir „unsere Abiturienten und Studierenden pauschal schlechtmachen“, das sei „einfach nur schäbig“.

Wie dem auch sei, in puncto „Schäbigkeit“ herrscht in der deutschen Politik bekanntlich kein Fachkräftemangel, und die FDP ist da zweifelsohne auch hochqualifiziert. Deshalb beantragt sie heute genau das, was wir vor einem halben Jahr beantragt hatten und sie noch als schäbig abgelehnt hatte.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wären wir jetzt genauso schäbig, würden wir umgekehrt ebenfalls ablehnen. Dazu ist uns das Thema aber viel zu wichtig.

Die Überakademisierung unseres Ausbildungswezens war von Beginn an ein Kritikpunkt in der Bildungsprogrammatische der Alternative für Deutschland. Seit unserer Gründung 2013 setzen wir uns für eine Stärkung der dualen Berufsausbildung ein und warnen davor, die Qualität eines Bildungswesens an der Zahl der Bachelorabsolventen zu messen, wie das zum Beispiel die OECD regelmäßig tut.

In unserem Antrag aus dem Januar haben wir daher ein ganzes Maßnahmenpaket angeregt, dass die duale Berufsausbildung wieder attraktiver machen soll. Die Aufnahme in die Landesverfassung sollte dabei ein kleiner Mosaikstein sein, der neben vielen anderen dazu beiträgt.

Ich werde ein paar Vorschläge aufzählen: vermehrte Pflichtpraktika in allen Schulformen, Anwerbung von Seiteneinsteigern für das Berufsschullehramt, Meisterprämien, Wohnraum für Auszubildende analog zu den Studentenwohnheimen, eine flächendeckende Ausweitung von Studentenrabatten auch auf Auszubildende usw.

Bei der FDP ist davon jetzt einzig die Verfassungsänderung übrig geblieben. Das ist zwar schön, aber für sich genommen kaum eine wirkliche Verbesserung für die Betroffenen. In NRW genießt sogar – wie ich gerade gelernt habe – das Kleingartenwesen Verfassungsrang. Auch das ist eine schöne Sache, aber eben noch kein Garant dafür, dass die Gewichtung der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Ausbildung zunimmt.

So zeigt die Initiative von der FDP wieder mal vor allem eines: Ideenlosigkeit. Sie wollen einen neuen Ansatz in die Landesverfassung einfügen, ohne dadurch irgendwelche konkreten Maßnahmen zu flankieren.

Das ist Symbolpolitik, und zwar von der schlimmsten Sorte. Denn der unbedarfte Außenstehende wird davon möglicherweise die Hoffnung ableiten, dass sich irgendetwas verbessert, und dann enttäuscht werden. Nun geht der Entwurf in das übliche Verfahren und damit in die Ausschüsse, wo er sicherlich noch einmal ausführlich beraten wird. Wir werden ihn da wohlwollend begleiten. Wie gesagt: Wir hatten den Vorschlag auch schon einmal eingebracht. Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir deshalb selbstverständlich gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute Morgen macht Folgendes deutlich – das ist auch keine Überraschung –: Es wird fraktionsübergreifend so gesehen, dass wir bei der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Nordrhein-Westfalen noch einen Nachholbedarf haben und diesen aufholen wollen. Das halte ich erst einmal für sehr gut und sehr wichtig.

Es ist Ihnen bekannt, dass die Frage der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung

eine große Rolle in unserem Koalitionsvertrag spielt. Wir wollen in den nächsten fünf Jahren in Deutschland das Land Nummer eins in der beruflichen Bildung werden. Die Landesregierung hat dazu viele Maßnahmen eingeleitet. Wir haben auch in der Vergangenheit vor allem aus dem Arbeitsministerium heraus Maßnahmen ergriffen. Ich denke an die Meisterprämie und daran, dass wir die Drittelfinanzierung in den ÜBS sichergestellt haben. Gute Erfolge haben wir auch mit KAOA, das es schon seit vielen Jahren gibt. Zum Beispiel haben in diesem Jahr zum ersten Mal mehr Menschen eine duale Berufsausbildung angefangen, als sich an unseren Universitäten und Fachhochschulen eingeschrieben haben.

Trotzdem: Denken wir mal an die Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst in Nordrhein Westfalen. Da gibt es, auch wenn man sehr gut ist, erhebliche Probleme, aus einer einmal eingeschlagenen Laufbahn in eine andere Laufbahn zu wechseln, für die bislang eine akademische Ausbildung die Voraussetzung ist. Ich stehe immer wieder davor und staune, wie schwierig das alles ist.

Das macht deutlich: Wir haben da einfach einen Nachholbedarf. Jetzt lautet die Frage: Wie kriegt man das hin? – Die FDP schlägt eine Verfassungsänderung vor. Wie sie diese begründet, wird von mir geteilt, um das ganz klar zu sagen. Aber die Frage lautet: Ist die Verfassungsänderung jetzt das richtige Mittel?

Wir arbeiten zurzeit in der Landesregierung auf der Ebene der Staatssekretäre der beteiligten Ministerien an der Frage, ob vielleicht auch eine einfachgesetzliche Regelung eine Lösung wäre. Die Verfassung ist für mich immer etwas ganz Besonderes – ich bin jetzt kein Jurist –, und man sollte das ganz selten in Anspruch nehmen, eigentlich nur dann, wenn man sieht, dass man es mit einer einfachgesetzlichen Regelung nicht hinkriegt. Aber die haben wir ja noch nicht. Deshalb sollten und werden wir diesen Weg der Landesregierung, zu prüfen, ob wir da einen guten Vorschlag machen können, auf jeden Fall weitergehen. Wir werden das dann auch in naher Zukunft geklärt haben.

Mir ist zum Schluss nur eins wichtig, nämlich dass es am Ende eine breite parlamentarische Mehrheit gibt, egal, was wir machen und wo wir es machen, ob wir es einfach gesetzlich oder über die Verfassung regeln – da geht es ja sowieso nicht anders. Ich halte es für einen ganz großen Wert, wenn wir bei dem, was wir dann unter Umständen gesetzlich machen – bei Einzelmaßnahmen wird man immer unterschiedlicher Meinung sein können und auch müssen –, eine breite Mehrheit der demokratischen Fraktionen in diesem Landtag dafür herstellen, in der Frage der Gleichwertigkeit mit einer gesetzlichen Normierung ernst zu machen.

Meine Meinung ist, dass wir – wenn man ehrlich ist und sich anschaut, wie zäh das alleine bei den Laufbahnwechseln in unserer Landesverwaltung ist – ohne eine gesetzliche Normierung am Ende des Tages keinesfalls dahin kommen, wohin wir wirklich kommen müssen, wenn wir es in dieser Frage ernst meinen.

Ich finde es so wichtig, dass am Ende Menschen, die sich für eine duale Berufsausbildung entschieden haben, auch durch Laufbahnwechsel gleiche Aufstiegschancen haben wie diejenigen, die eine akademische Ausbildung gewählt haben – vor allem in den Bereichen, wo das von der Qualifikation und vielleicht auch von der persönlichen Entwicklung sehr, sehr begründbar ist.

(Simon Rock [GRÜNE]: Genau!)

Deswegen ist es gut, dass hier eine solche Einigkeit in dieser Frage herrscht. Ich als Arbeitsminister würde mir sehr stark wünschen, dass das, was wir hier am Ende tun, wirklich eine breite Mehrheit findet. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4278 an den Hauptausschuss – federführend – an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Bürgerticket als neue ÖPNV-Zwangsabgabe zur Finanzierung von „Verkehrswende“-Planspielen? Solide Finanzierung und Sicherstellung von Grundbedarfen – „ÖPNV-GEZ“ eine klare Absage erteilen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4573

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Esser das Wort.

Klaus Esser^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzierung von ÖPNV und SPNV entgleist zusehends, vor allem im Lichte der von Ihnen geplanten Verkehrswende. Alleine die Finanzierung der Bestandsverkehre ächzt und knirscht unter massiven Kostensteigerungen. Wenn man darauf noch die leicht planwirtschaftlich angehauchte Verkehrswende, die so ein wenig DDR-like wie eine Planerfüllung daherkommt, dann wird es wie eigentlich alles, was die Grünen derzeit anpacken, für die Bürger astronomisch teuer.

Unser Antrag soll heute Morgen ein Schlaglicht werfen und recht frühzeitig für ein Problem sensibilisieren, das auf uns zukommt. Ich möchte es gern direkt klarstellen: Es ist noch kein akutes Problem. Es liegt allerdings nur daran, dass die Landesregierung noch keine seriösen Vorschläge zur Finanzierung der Verkehrswende gemacht hat. Irgendwann, liebe Landesregierung, werden Sie ein Preisschild daran hängen müssen.

Wir haben im Verkehrsausschuss mittlerweile zweimal mit den Verkehrsverbänden, einmal mit einem Sprecher, der für ein ganzes Konsortium gesprochen hat, und einmal mit einem Vertreter des VRS, das Thema der Finanzierung des ÖPNV und SPNV besprochen. Es ist eigentlich ein regelmäßiges Thema im Ausschuss.

Sie alle werden sich daran erinnern: Ein Vertreter hat das Bild eines Hauses gebraucht. Das Erdgeschoss ist marode. Das soll die derzeitigen Bestandsverkehre darstellen. Das soll Pünktlichkeit, Sauberkeit, Sicherheit und Taktung, also alles das, was wir klassischerweise von einem gesunden ÖPNV und SPNV erwarten würden, darstellen. Auf dieses Erdgeschoss, auf dieses marode Gebäude soll nun ein zweites Geschoss, eine zweite Etage, nämlich die Verkehrswende, gebaut werden. Ich glaube, das ist ein sehr eindrückliches Bild, das zeigt, wie die Dinge von den Experten in den Verkehrsverbänden gesehen werden.

Vor Kurzem hatten wir auch noch den schon vorhin genannten zweiten Gast aus dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Er hatte zumindest hochgerechnete Zahlen mitgebracht. Sie gingen in wenigen Jahren in die Milliarden. Der Bund fällt wegen Nichtzuständigkeit als Finanzier weg. Das Land NRW – das konnte man an der Reaktion im Ausschuss schon sehen: einige kicherten, einige drehten sich ungläubig weg – wird diese entstehenden Kosten nicht allein tragen können.

Dann wurde es interessant – damit kommen wir zum Kern des Problems –, dann stellte der Vertreter alternative Finanzierungsmethoden vor. Wer würde sich